MÄRKISCHER KREIS

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Einrichtung: Wohngemeinschaft Königsburg
Oststraße 35
58791 Werdohl
02391/9149308

Leistungsangebot: Pflege
Es liegt kein fachlicher Schwerpunkt vor.
In der Einrichtung werden 8 Plätze vorgehalten

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 08.01.2025.

MÄRKISCHER KREIS

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots -relevant	keine Mängel	geringfü-gige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am
	Wohnqualität						
1.	Privatbereich (Einzelzimmer Badezimmer, Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	
2.	Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	
3.	Technische Installationen (Radio, TV, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	
	Hauswirtschaftliche Versorgung						
4.	Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	
5.	Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	
	Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung						
6.	Anbindung an das Leben in der Stadt / in dem Stadtteil	☐	☐	☒	☐	☐	
7.	Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	
8.	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	
	Information und Beratung						
9.	Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	
10.	Beschwerdemanagement	☐	☐	☒	☐	☐	
	Mitwirkung und Mitbestimmung						
11.	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☐	☒	☐	
	Personelle Ausstattung						
12	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	
13.	Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	

MÄRKISCHER KREIS

	Anforderungen	nicht geprüft	nicht angebots -relevant	keine Mängel	geringfü-gige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am
	Pflege und Betreuung						
14.	Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	
15.	Pflegeplanung / Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	
16.	Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	
17.	Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	
18.	Hygieneanforderungen	☒	☐	☐	☐	☐	
19.	Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	
	Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen / Sedierungen)						
20.	Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	
21.	Konzept zur Vermeidung	☒	☐	☐	☐	☐	
22.	Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	
	Gewaltschutz						
23.	Konzept zum Gewaltschutz	☒	☐	☐	☐	☐	
24.	Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	

Einwendungen und Stellungnahmen der Leistungsanbieterin bzw. des Leistungsanbieters
Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfung zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Einwendungen gegen die Bewertung**:** keine

Bewertung der Prüfbehörde zu den Einwendungen: keine

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache